

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

17.11.1815 (Nr. 319)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 319.

Freitag, den 17. Nov.

1815.

Deutschland.

Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland sind am 11. d. zu Weimar eingetroffen.

Am 8. d. ist der königl. großbrit. Gesandte zu München, Hr. Rose, nebst Familie und Gefolge von 25 Personen zu Baireuth eingetroffen, und am folgenden Tage nach Berlin abgereiset.

Der am 13. d. zu Frankfurt angekommene kais. russ. Gen. v. Czernitschew hat von dort seine Reise mit Aufträgen seines Souverains nach dem Haag fortgesetzt.

Folgendes ist die Beilage (B) des gestern erwähnten königl. württembergischen Rescripts vom 13. d.: 1) Ohne Zustimmung der Ständeversammlung soll weder ein neues, die persönliche Freiheit, das Eigenthum oder die Verfassung selbst betreffendes allgemeines Gesetz gegeben, noch ein älteres, vor dem J. 1806 auf konstitutionelle Weise errichtetes, und bis jetzt fortbestandenes Gesetz aufgehoben werden. 2) Jedes seit dem J. 1806 gegebene Gesetz, welches mit einer Bestimmung der künftigen Verfassungsurkunde im Widerspruche steht, ist von dem Augenblicke an, wo diese die Sanction erhält, als aufgehoben zu betrachten. Um jedoch zugleich dem Wunsche der treuehorsaamsten Ständeversammlung in Hinsicht auf eine Revision der seit dem J. 1806 gegebenen Gesetze vollständig zu entsprechen, werden Se. Maj. der König eine eigene Gesetzgebungscommission niedersehen, an welche die Ständeversammlung ihre motivirten Anträge auf Aufhebung oder Abänderung solcher Gesetze zu richten hat. Diese Commission wird diese Anträge, nach vorheriger Berathung mit Deputirten der Landesversammlung, mit wohl erwogenem Gutachten, Sr. Maj. dem Könige durch das königl. Staatsministerium vorlegen, und Allerhöchstdieselben werden keinen Anstand nehmen, jeden billigen Wunsch zu berücksichtigen, und die ältere Gesetzgebung mit den neuern Verhältnissen in

Uebereinstimmung zu bringen. 3) Das evangelische Kirchengut der alten Stammlande soll vollkommen sicher gestellt, und nur zu seinen stiftungs- und vertragsmäßigen Zwecken verwendet, auch soll nach den schon im Religionsedikt ausgesprochenen Grundsätzen für die Bedürfnisse der katholischen Kirche hinreichende Fürsorge getroffen werden. 4) Ohne Einwilligung der Stände können keine Schulden auf das Land kontrahirt werden. 5) Die Staatsgläubiger sollen durch eine eigene Schuldzahlungskasse, welche von jedem störenden Einflusse des Regenten befreit, und hinlänglich fundirt werden soll, sowohl in Hinsicht auf Zinsen, als Ablösung, vollkommen gesichert werden. 6) Das Kammergut soll, nach dem königl. Hausgesetze, in seinem wesentlichen Bestand erhalten werden. 7) Es wird für den König, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der königl. Familie, welche von demselben abgereicht werden, eine Civilliste durch das Gesetz bestimmt, und auf das Kammergut fundirt werden. 8) Die Verwilligung der direkten und indirekten Steuern wird den Ständen nicht eher angeschlossen werden, als bis die Zweckmäßigkeit der Ausgaben, die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte und die richtige Verwendung der früher bewilligten und eingegangenen Abgaben nachgewiesen werden kann. Jedoch muß man sich über eine Einrichtung vereinigen, wodurch auf jeden Fall der ungestörte Fortgang der Staatsverwaltung gesichert wird. 9) Jede Einrichtung, welche unparteiische, einsichtsvolle und schnelle Rechtspflege sowohl in Kriminal- als in Zivilfällen herbeiführen, und die Freiheit der Personen und des Eigenthums sichern kann, soll getroffen werden. 10) Kein Staatsbürger, welcher die erforderlichen Eigenschaften hat, soll wegen seiner Geburt oder seines Kirchenglaubens von Erlangung eines Staatsamtes ausgeschlossen seyn. 11) Die Staatsdiener sollen wegen verfassungswidrigen Betragens von den Ständen

angeklagt, und vor unparteiische Gerichte in geordneter Instanzenfolge gezogen werden können. 12) Das Auswanderungsgesetz der Unterthanen ist anerkannt. 13) Der hohe und niedere Adel soll eine liberale, den neuen Verhältnissen des deutschen Adels von seiner Kategorie analoge Verfassung erhalten, wobei vorausgesetzt wird, daß der Adel von selbst nicht gemeint seyn werde, Vorrechte anzusprechen, welche mit dem Staatswohl unverträglich, oder für die übrigen Staatsbürger nachtheilig sind. 14) Die Organisation der Ständeversammlung, deren Mitglieder theils durch Geburt, theils durch Wahl bestimmt sind, soll nach solchen Grundsätzen vollendet werden, welche die Regenten-, Adels- und Volkrechte sicher stellen, die Beziehung aller Stände zum Staate und seiner Verfassung festsetzen, und der Ständeversammlung die Fortdauer ihrer Wirksamkeit gewähren.

In Nachrichten aus Schweigern, bei Heilbronn, vom 10. d. in öffentlichen Blättern heißt es: Seit dem 21. Okt. bis zum 8. d. sind über die hiesige Etapenstation 15 Bataillone kais. östreich. Truppen und 16 Eskadronen Husaren und Chevauxlegers und ein Kürassierregiment nach Böhmen zurückmarschirt. Die auf heute vorläufig angesagten Regimenter Klenau Chevauxlegers und Aloys Lichtenstein Infanterie haben noch über dem Rhein Halt machen müssen.

Von Sigmaringen wird unterm 12. d. gemeldet: Die früher angekündigten Truppenmärsche sind nun beendet. Am 15. d. wird eine Fuhrwesenskolonne, aus 3166 Pferden bestehend, und am 16. eine gleiche Abtheilung mit 1314 Pferden, welche letztere Kastrag hält, in der Station Mößkirch eintreffen, und über Riedlingen nach Ulm abgehen.

Ein großer Theil der kais. östreich. ital. Armee, unter dem Befehl des F. M. E. Grafen Hardegg, zieht gegenwärtig aus dem Süden von Frankreich über Rheinweiler, Freiburg und Hüfingen, von wo sich die Marschrichtung auf 2 verschiedenen Etapenstrassen über Stockach und Tuttlingen ausdehnet. Diese Durchmärsche werden bis zum 3. Dez. dauern.

Am 9. d. Abends trafen Se. kais. Hoh. der Kronprinz von Oestreich zu Konstanz ein. Die Abfeuerung schweren Geschüßes hatte Ihre Ankunft angekündigt. Die bürgerlichen Kompagnien standen unter den Waffen. Abgeordnete aller Staats- und Lokalbehörden empfingen Se. kais. Hoh. am Absteigquartiere, dem Gasthose

zum goldnen Adler. Unmittelbar nach Ihrer Ankunft hatten Sie die Gnade, sich alle diese Behörden vorstellen zu lassen, und sich auf das leutseligste mit ihnen zu unterhalten. Am 10. Vormittags besuchten Se. kais. Hoh. die Domkirche, die Rheinbrücke mit der merkwürdigen Mühle etc., nahmen ein Frühstück, und reisten um Mittag nach Bregenz ab.

Am 16. d. Abends kurz vor 6 Uhr ist der Fr. F. M. Fürst Wrede aus Frankreich zu Mannheim angekommen, und im Gasthause zum goldenen Schaf abgestiegen, woselbst die erste Grenadierkompagnie des Regiments Großherzog mit Musik zu dessen Empfang aufgestellt war. Der Fr. Feldmarschall wollte am folgenden Tage seine Reise fortsetzen. Den 19. d. erwartet man zu Mannheim den Anfang der Durchmärsche der aus Frankreich zurückkehrenden kön. baier. Armee. — Eine Bekanntmachung des Stadtamts zu Mannheim vom 10. d. besagt: „Die großherzogl. bad. Stadtkommandantschaft dahier hat unterm gestrigen die unterzogene Stelle benachrichtigt, daß der wegen Ermordung der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Weinwirths (zum Könige von England) Thomas am 9. v. M. bisher eingeseßene kais. russ. Kürassier Conradier zum Empfang seiner Strafe an eine kais. russ. Kolonne nach Frankfurt am Main auf Verlangen abgegeben worden sey. Die demselben vermög. Kriegerrechts zuerkannte Strafe besteht in sechs maligem Gassenlaufen durch ein Regiment, Abnehmung seines Ordens, und nachher noch sechs wöchentlichem Arreste mit Kirchenbuße.“

D ä n e m a r k.

In der Nacht auf den 5. d. kam der dänische Kurier Gettleffe zu Kopenhagen an, und überbrachte für die erste Brigade des dänischen Hülfskorps die Marschordre. — Am 30. Okt. ist, nach einer Schiffernachricht, die kleine Stadt Marshall, auf der Insel Arrde, bis auf zehn Häuser in einen Aschenhaufen verwandelt worden.

F r a n k r e i c h.

In der Sitzung der Pairskammer am 11. d. überbrachten die Minister, begleitet von dem Gen. Procurator bei dem königl. Gerichtshofe zu Paris, folgende kön. Verordnung vom nämlichen Tage: „Ludwig 18. Nach Inhalt des Art. 33 der Verfassungsurkunde, nach Anhörung Unserer Minister, haben Wir verordnet und verordnen wie folgt: Die Pairskammer soll unverzüglich zum Urtheil über den Marschall Ney schreiten, der des Hochoerraths und eines frevelhaften Unternehmens gegen die Sicherheit des Staats angeklagt ist. Sie befolgt

dabei dieselben Formen, wie für die Gesetzesvorschläge, ohne sich jedoch in Bureaux zu vertheilen. Der Präsident der Kammer verhöret den Beklagten während der Audienz, und leitet die Debatten. Die Stimmen werden wie bei den Gerichtsstellen abgelegt. Gegenwärtige Verordnung soll durch Unsere Minister Staatssekretarien und Unsern Gen. Procurator bei Unserm königlichen Gerichtshofe zu Paris, dem Wir den Auftrag geben, die Anklage und die weitere Verhandlung zu betreiben, der Kammer überbracht werden." Der Herzog von Richelieu, Präsident des Conseil der Minister, nahm hierauf das Wort, und sagte unter anderm: "... Die Minister sind die natürlichen Organe der Anklage, und wir glauben eher eine Pflicht zu erfüllen, als ein Recht auszuüben, indem wir uns vor ihnen dieses Geschäfts entledigen. Wir thun dies nicht allein im Namen des Königs; wir thun es im Namen von Frankreich, das seit langer Zeit voll Unwillen, und nun in Bestürzung ist; selbst im Namen Europa's beschwören und fordern wir sie auf, den Marschall Ney zu richten. ... Wir dürfen sagen, daß die Kammer der Pairs der Welt eine glänzende und eine schleunige Genugthuung schuldig ist; denn es ist wichtig, daß der Unwillen, der von allen Seiten sich erhebt, besänftigt werde. Sie werden nicht zugeben, daß eine längere Straflosigkeit neue Drangsale, vielleicht schwerere, als die, denen wir eben zu entkommen versuchen, über uns bringe. Die Minister des Königs fühlen sich verpflichtet, ihnen zu sagen, daß die Entscheidung des Kriegsgerichts ein Triumph für die Faktionsisten wird. Es ist wichtig, daß die Freude derselben nicht lange daure, damit sie ihnen selbst nicht vererblich werde. Wir beschwören sie daher, und fordern sie im Namen des Königs auf, ohne Aufschub mit dem Prozesse des Marschalls Ney sich zu beschäftigen u. Der Gen. Procurator des Königs las nun die kriegsgerichtliche Entscheidung und obige königl. Verordnung ab. Die Kammer dankte für diese Mittheilungen, und erklärte sich bereit, ihre Pflichten durch Befolgung der königl. Verordnung zu erfüllen. Sie vertagte sich hierauf bis zum 13., um zuvörderst von den Prozeßakten Kenntniß zu nehmen.

Die Kammer der Deputirten berathschlagte am 11. d. nur in geheimem Ausschuss. Sie soll beschloffen haben, die gestern erwähnten Vorschläge der Hrn. de la Bourdonnaye und Duplessis de Grenedan in Betrachtung zu ziehen.

Der Herzog von Angoulême hat Marseille am 2. d. verlassen, und wurde am 12. zu Toulouse erwartet.

Der Mon. v. 10. d. enthält folgenden Artikel: „Kriegsministerum. Die alliirten Truppen haben seit 14 Tagen angefangen, das franz. Gebiet zu räumen. Es sind mit den Kommandanten der alliirten Armeen Maßregeln verabredet worden, um auf den bezeichneten Straßen den Unterhalt der Truppen und die Handhabung der Ordnung und guten Mannszucht zu sichern. Der Kriegsminister hat Offiziere seines Stabs und Kriegskommissarien zu jeder Armee gesandt; sie gehen mehrere Marsch-

tage vor den Kolonnen her, um, auf den Straßen, welche selbe nehmen, zu rechter Zeit die Lebensmittel in Bereitschaft zu halten. Da eine große Menge Truppen auf eben denselben Straßen das Königreich verlassen soll, so scheint es, daß die Räumung erst im Laufe des nächsten Monats vollständig seyn wird. Eine zu große Eile würde dem Lande, durch welches die alliirten Truppen ziehen sollen, nicht anders als schädlich seyn, indem es dadurch dem Zusammentreffen von Truppen verschiedener Nationen ausgesetzt wäre, und man nicht hinreichende Zeit hätte, die zu ihren Bedürfnissen erforderlichen Hülfsmittel aufzubringen."

Die Engländer, sagt ein Pariser Blatt v. 12. d., hatten sich das Recht anmaßen wollen, allein die Besatzung von Paris zu bilden; es ist aber nun von den alliirten Mächten entschieden worden, daß selbige aus 4000 Russen, 4000 Oestreichern, 4000 Preussen, 4000 Engländern und einigen Hülfstruppen der kleinern deutschen Staaten bestehen soll.

Ein englischer Soldat, der in Belleville in Quartier lag, ist eines Mordes überwiesen und zum Tode verurtheilt worden. Er grub sich selbst seine Grabstätte, ehe er erschossen wurde.

In der Straßburger Zeitung vom 16. d. liest man: „Das Korps unter den Befehlen des Gen. v. Wimpfen, das gegenwärtig zu Hagenau und in der Umgegend liegt, ist nicht von der Zahl deren, die in Frankreich bleiben sollen. Man sagt, seine Marschrouten sey bereits durch die östreich. Staaten bezeichnet, und man versichert, es werde sich unverzüglich in Marsch setzen."

Am 11. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 56 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1021 $\frac{1}{2}$ Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n

Die neuesten Londner Blätter, bis zum 7. d. reichend, enthalten folgendes Bulletin über den Gesundheitszustand des Königs im verflossenen Monat Okt.: Sr. M. körperliches Befinden ist fortdauernd gut gewesen, und Sie waren im Ganzen ruhig, jedoch nicht so ununterbrochen, wie im vorigen Monate.

I t a l i e n.

Eine Verordnung des Generalgouverneurs zu Mailand, Grafen Saurau, verwandelt, bei den immer zunehmenden Räubereien in den Departements der Plona, des obern Po, des Mincio, Lario, Mella und Serio, die dortigen Zivil- und Kriminaltribunale in Spezialgerichtshöfe, um nach den summarischen Formen des Dekrets vom 21. März 1808 zu verfahren.

Am 4. d. Nachmittags sind die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian von Turin zu Modena angekommen. Der Herzog von Modena war diesen seinen Brüdern bis Reggio entgegengefahren.

Der Großherzog von Toskana hat am 2. d. die Reise nach Venedig angetreten, um dort seinen erhabenen Bruder zu besuchen.

Der König von Neapel ertheilte am 20. Okt. dem Grafen Blacas d'Aulps, außerordentlichem Gesandten des Königs von Frankreich, die Antrittsaudienz. —

Gegen die Barbareſten waren von Neapel drei königl. Fregatten und eine Korvette abgeſegelt.

D e ſ t r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 10. d. meldet: „Vorgeſtern hat hier die Auswechſlung der gegenseitig feierlich ausgefertigten Ratifikationsurkunden über die am 11. Okt. dieſes Jahres zwischen Sr. Maj. dem Kaiſer und Sr. Maj. dem König der Niederlande durch freundschaftliches Einverständnis abgeſchloſſenen Konvention ſtatt gefunden. Vermittelt dieſer Konvention wird die biſher den öſtreich. Finanzen zur Laſt geſallene Schuld der belgiſchen, gegenwärtig mit dem Königreiche der Niederlande vereinigten Provinzen, im Betrag von ohngefähr 26 Millionen Gulden W. W., dergeltalt auf die Finanzen des gedachten Königreichs übertragen, daß die aus dieſer Schuld hervorgehenden, biſher in Wien geleifteten Zahlungen, vom 1. Nov. des laufenden Jahrs angefangen, excluſivlich von den niederländiſchen Finanzen geleiftet werden.“

Am 8. d. hat der kaiſ. ruſſ. Gen. Graf von Sangeron von Wien ſeine Reiſe nach Deſſa fortgeſetzt.

Eine von dem Oberpolizeidirektor zu Wien, Ritter von Siber, unterm 6. d. erlaſſene Kundmachung ſetzt einen Preis von 4000 Gulden W. W. auf die Einbringung eines gewiſſen J. G. Graſſel, Anführers einer gefährlichen Räuber- und Mörderbande.

Privatnachrichten aus Wien vom 8. d. in der allgemeinen Zeitung ſagen, Marie Louiſe und die Gräfin Lipano (Mürat) hätten vor kurzem, jedoch noch vor der Ankunft der Nachricht von Mürats tragischem Ende, in Larenburg eine Zuſammenkunft gehabt, wobei letztere ihre Familie vorgeſtellt; der kleine Napoleon ſey nicht zugegen geweſen.

P r e u ſ ſ e n.

Nach dem neuſten Journal de Francfort war es am 8. d. Morgens um 4 Uhr, als Sr. Maj. der ruſſ. Kaiſer von Berlin nach Warschau abreiſten, woſelbſt Sie am 12. Ihren Einzug halten wollten. Ihre kaiſ. Hoh. die Großfürſtin Katharina reiſten am Nachmittage des nämlichen Tages ab. Der Erbprinzebis von Sachſen-Weimar und ſeine Gemahlin wollten am 9. d. Berlin verlaſſen. Sr. kaiſerl. Maj. haben vor Ihrer Abreiſe den Ihnen zur Aufwartung beigegebenen Perſonen koſtbare Geſchenke einhändigen laſſen. Unter andern haben der Graf von der Holz, die Generale Graf v. York, v. Krufeſmark und Prinz Biron reiche Doſen mit dem Bildniß Sr. kaiſerl. Maj., die Kammerherren Graf v. Lotum und von der Haack dergleichen mit der Namens-Schiffre, die beiden Flügeladjutanten, Graf v. Stollberg und Brauchitsch, den St. Annenorden 2ter Klaſſe in Brillanten erhalten.

T o b e s - A n z e i g e.

Den am 12. dieſes für mich und die Meinigen zu frühe erfolgten Tod meiner geliebten Gattin, Koroline, geb. Wichter mann, mache ich andurch meinen Freunden und Gönnern bekannt. Ueberzeugt von ihrer redlichen Theilnahme an meinem

tieſen Schmerz, empfehle ich mich mit meinem unerzogenen Kinde ihrer fernern Liebe und Gewogenheit.

Karlsruhe, den 15. Nov. 1815.

E. J. Hauſrath, Handelsmann.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Sonntag, den 19. Nov.: Das unterbrochene Opferfeſt, große Oper in zwei Aufzügen; Muſik von Winter.

Raſtatt. [Kommiſſions- u. Fouragelieferungs-Verſteigerung.] Dienſtag, den 21. d. M., Vormittags um 9 Uhr, werden die Lieferungs-Akkorde, ſowohl für Kommiſſionsbrod, als Fourage, für das jeweils ſich hier befindende und noch allenfalls einrückende Großherzogl. Badische Militär, in der Domainenverwaltungskanzlei dahier durch öffentliche Verſteigerung begeben werden.

Raſtatt, den 14. Nov. 1815.

Großherzogl. Domainalverwaltung.

Sieg.

Ettlingen. [Kommiſſionslieferungs-Verſteigerung.] In Folge hohen Murgkreisdirektorialbeſchlusses, No. 9957, vom 11. l. M., wird für das dieſige Militär ein Lieferungs-Akkord für Brod, unter Ratifikationsvorbehalt, bei dieſig Großherzogl. Domainalverwaltung abgeſchloſſen werden, wozu Tagfahrt auf Mittwoch, den 22. dieſes, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und öffentlich hiervon Kenntniß ertheilt wird.

Ettlingen, den 14. Nov. 1815.

Großherzogl. Domainalverwaltung.

Eccardt.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Die Eliſabetha Bleile von Bdingen iſt vor ohngefähr 32 Jahren von dort nach Ungarn gezogen, und ſeitdem hat man von ihr keine Nachricht mehr erhalten. Daher wird dieſelbe, oder ihre eheichen Leibeserben, hiermit vorgeladen, daß ſie entweder in Perſon, oder durch gebührig Bevollmächtigte, binnen Jahresfriſt erſcheinen, und ihr kleines Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls dasſelbe ihren nächſten Inteſtaterben, den Geſetz gemäß, zur Nutznießung ausgeſolgt werden wird.

Emmendingen, den 10. Nov. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Roß.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Der Neckarauer Bürger, Joh. Georg Heck, iſt nach der Scheidung von ſeiner Frau für einen andern Neckarauer Miſſpflichtigen eingekannt, und im Jahre 1812 mit dem Großherzogl. Bad. Regiment Großherzog nach Rußland marſchirt. Bis jezt erhielt man keine andere Nachricht von ihm, als daß er im November 1812 bei der Retirade von Moſaik krank zurückgeblieben ſeyn ſoll. Inzwiſchen haben noch einige Bürger Forderungen gegen den Heck eingeklagt, auch die jüngern Bürger den Eintritt in die von ihm verpachteten Bürger-Allmente verlangt, endlich auch die Anverwandten den allenfalligen Reſt des Vermögens in Anſpruch genommen. Es wird daher gedachter Bürger Joh. Georg Heck aufgefordert, binnen 9 Monaten ſich dahier zu ſtellen, ſein Vermögen und Bürgerallmente in eigene Verwaltung zu nehmen, und die Gläubiger zu befriedigen, widrigenfalls er für verſchollen erklärt, die Allmente an die jüngern Bürger begeben, und über ſein Vermögen das weiter Geſetzliche verfügt werden ſoll.

Schwezingen, den 15. Nov. 1815.

Großherzogl. Badisches Amt.

Stzstein.

Speyer. [Lehrling-Gesuch.] In einer benachbarten Stadt wird in eine angenehme Spezerei- und Tabakshandlung ein junger Menſch von guter Erziehung in die Lehre geſucht; das Nähere iſt bei dem Poſtamt zu Speyer zu erfragen.